

Zusicherung der Neutralität und Unabhängigkeit

Die Gebietskörperschaft (Name Gebietskörperschaft, im Folgenden: „Gebietskörperschaft“) will sich externe Planungs- und/oder Beratungsleistungen nach Ziff. 3.3 der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22. Oktober 2015 fördern lassen. Nach Ziff. 2.2.2 i.V.m. 3.2 BNBest Beratung hat das beauftragte Beratungs-/Planungsunternehmen bzw. der Berater/Planer hierfür eine Zusicherung der Neutralität und Unabhängigkeit abzugeben.

Das Unternehmen/ Der Einzelunternehmer (unzutreffendes streichen) (Unternehmensname, im Folgenden: „Unternehmen“) sichert hiermit gegenüber der Gebietskörperschaft zu, aktuell und über die letzten 2 Jahre vor Abschluss des hier gegenständlichen Beratungs-/Planungsvertrages hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) zu sein. Das Unternehmen und das Management stehen und standen in diesem Zeitraum in keinem vertraglichen, verwandtschaftlichen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis mit Telekommunikationsunternehmen und deren Management oder anderen Personen oder Organisationen, die potenziell zu Interessenkonflikten bei den angebotenen Dienstleistungen führen und das Beratungsergebnis beeinflussen können.

Diese Zusicherung erstreckt sich insbesondere auch auf all diejenigen Angestellten des Unternehmens, die wesentliche Anteile an der Beratungs-/Planungsleistung erbringen oder Einfluss auf diese haben sowie auf externe Hilfspersonen, denen sich das Unternehmen zur Erfüllung seiner Beratungs-/Planungsleistung bedient.

.....
Datum	Unterschrift Unternehmen + ggf. Stempel (Unternehmen)	Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Soweit es sich beim Unternehmen nicht um einen Einzelunternehmer handelt, hat zusätzlich der Projektleiter für die hier gegenständliche Beratungs-/Planungsleistung folgende Erklärung abzugeben:

Der Projektleiter (Name des Projektleiters, im Folgenden: „Projektleiter“) sichert hiermit gegenüber der Gebietskörperschaft zu, aktuell und über die letzten 2 Jahre vor Abschluss des hier gegenständlichen Beratungs-/Planungsvertrages hinweg unabhängig und neutral gegenüber allen Telekommunikationsunternehmen (gewesen) zu sein. Der Projektleiter steht und stand in diesem Zeitraum in keinem vertraglichen, verwandtschaftlichen oder sonstigen Abhängigkeitsverhältnis mit Telekommunikationsunternehmen und deren Management oder anderen Personen oder Organisationen, die potenziell zu Interessenkonflikten bei den angebotenen Dienstleistungen führen und das Beratungsergebnis beeinflussen können.

Hinweise zur Datenverarbeitung

Im Rahmen der Antragstellung ist die Prüfung Ihrer Neutralität und Unabhängigkeit als Projektleiter erforderlich. Hierzu werden personenbezogene Angaben von Ihnen erhoben und verarbeitet. Die Angabe Ihres Namens, Vornamens ist dabei notwendig zum Zwecke der Verifizierung Ihrer Angaben.

Zusicherung der Neutralität und Unabhängigkeit

Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der Prüfung von Beratungsleistungsförderprojekten genutzt. Im Rahmen der Prüfung und Entscheidung werden die Anträge einschließlich Ihrer Angaben an die atene KOM GmbH als Projektträger des Breitbandförderprogramms des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zum Zweck der Nachprüfung der Bewilligungsentscheidung übermittelt.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 7 Jahren gespeichert, beginnend mit dem auf die Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben folgenden Schluss des Kalenderjahres (entspricht dem Haushaltsjahr des Bundes).

Für Fragen zum Datenschutz, sowie zur Geltendmachung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte auf Auskunft, Löschung bzw. Sperrung und Berichtigung können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten unter

datenschutz@atekom.de oder

atene KOM GmbH

- Datenschutz -

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

wenden.

.....

Datum

.....

Unterschrift Projektleiter